

## Einladung

**Gremium:** Kultur- und Sportausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.06.2018, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 13.06.2018

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.02.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Konzeption Palais Rastede - Sachstand  
Vorlage: 2018/102
- TOP 6 Kunstpreis / Jugendkunstpreis 2019  
Vorlage: 2018/124
- TOP 7 Antrag des TuS Wahnbek e.V. auf Zuschuss für den Anbau eines Gymnastikraumes  
Vorlage: 2018/125
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/102**

freigegeben am **05.06.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 23.04.2018**

### **Konzeption Palais Rastede - Sachstand**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.06.2018	Kultur- und Sportausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach dem Kauf des Palais hat die Gemeinde Rastede vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) die Verkehrssicherungspflicht für den Außenbereich in Gänze übernommen und in diesem Zusammenhang auch den bisher für den KKR tätigen Hausmeister eingestellt. Über die weitere Zusammenarbeit, Kooperationen und zukünftige Nutzungen laufen zurzeit Gespräche zwischen der Gemeinde und dem KKR. Da diese Gespräche noch andauern, können noch keine konkreten Aussagen zu den Neuordnungen gemacht werden.

Anders sieht es für die Bereiche „Ausstellungen, Veranstaltungen etc.“ aus. In Zusammenarbeit mit dem KKR konnte die Planung sowohl für das Jahr 2018 als auch für die Jahre 2019 ff. aufgenommen werden. Mit der Konzeption Palais Rastede wurde bekanntlich Dr. Scheele beauftragt. Der Vorlage ist als Anlage 1 die Konzeption Palais – Sachstand beigefügt. Diese wird von ihm in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vorgestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2018 sind beim Produkt P1.05.02.281200 – Palais u.a. 160.000 Euro als Zuweisung an übrige Bereiche veranschlagt. Zudem sieht das Investitionsprogramm 2018 für das Palais als Ausgabe die Maßnahme „Erneuerung der Fenster“ in Höhe von 120.000 Euro sowie als Einnahme einen entsprechenden Zuschuss über 80.000 Euro vor. Die Maßnahme „Fenstersanierung“ kann im Jahr 2018 entsprechend der Ausführungen im Bericht nicht mehr umgesetzt werden.

#### **Anlagen:**

1. Sachstandbericht von Dr. Scheele, Projektkoordinator Residenzort Rastede GmbH

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/124**

freigegeben am **05.06.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 29.05.2018**

### **Kunstpreis / Jugendkunstpreis 2019**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.06.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

A) Für den Kunstpreis 2019 der Gemeinde Rastede werden folgende Mitglieder für die Jury benannt:

Moderation (ohne Stimmrecht)

1. ....

Sachverständige

1. ....

2. ....

3. ....

Vertreter aus Politik oder Verwaltung

1. ....

2. ....

B) Für den Jugendkunstpreis 2019 der Gemeinde Rastede werden folgende Mitglieder für die Jury benannt:

Moderation (ohne Stimmrecht)

1. ....

Sachverständige

1. ....

2. ....

3. ....

Vertreter aus Politik oder Verwaltung

1. ....

2. ....

Die Auslobung des Kunstpreises sowie des Jugendkunstpreises erfolgt vor der Sommerpause 2019.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede lobt – in der Regel alle 2 Jahre – einen Kunstpreis und einen Jugendkunstpreis aus. Grundlage ist die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie. Im Jahr 2019 wäre turnusgemäß die nächste Auslobung vorzusehen.

Frau Dr. Thoben vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) schlägt vor, einen Termin für die Preisverleihung schon vor den Sommerferien 2019 anzuberaumen. Hintergrund ist die Information von den Schulen, dass die Bearbeitung eines Themas gerade im Bereich des Jugendkunstpreises im ersten Schulhalbjahr vorteilhafter sei. In der Folge müsste jedoch eine Ausschreibung spätestens Anfang Oktober 2018 erfolgen.

Entsprechend der Richtlinie bestehen die Jurys des Kunstpreises und des Jugendkunstpreises jeweils aus einem nicht stimmberechtigten Moderator, drei Sachverständigen und zwei Mitgliedern aus Politik oder Verwaltung. Die Jurys werden vom Verwaltungsausschuss berufen.

Entgegen dem Jugendkunstpreis wird der Kunstpreis in der einschlägigen Fachpresse unter Nennung der Jurymitglieder ausgeschrieben, sodass zur Vorbereitung zwingend ein Beschluss über die Jurybesetzung erforderlich wird. Ein Thema kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da potentielle Bewerberinnen und Bewerber sich ansonsten schon vorbereiten könnten.

### **Kunstpreis 2019**

Frau Dr. Thoben schlägt für den Kunstpreis 2019 folgende Sachverständige vor:

1. Herr Prof. Dr. Rainer Stamm, Direktor des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte Oldenburg
2. Herr Dr. Friedrich Scheele, Residenzort Rastede GmbH, Projektentwicklung
3. Frau Susanne Augat, M.A., wissenschaftliche Leiterin des Kunsthouses Leer (Sammlungshaus für Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern, die in Ostfriesland geboren sind oder leben. Das Palais zeigte 2017 eine Ausstellung mit Arbeiten aus dieser Sammlung).

Darüber hinaus sind zwei Vertreter aus Politik oder Verwaltung noch zu benennen.

Frau Dr. Thoben wäre bereit, die Moderation zu übernehmen.

### **Jugendkunstpreis 2019**

Frau Dr. Thoben schlägt für den Jugendkunstpreis 2019 folgende Sachverständige vor:

1. Frau Meike Becker-Khalifaoui, Dipl. Grafikerin und freie Malerin (Mitglied im BKK Oldenburg)
2. Ahlrich van Ohlen, Künstler und Kunsterzieher (im Ruhestand), Rastede
3. Frau Heike Scharf, Dozentin am Ev. Bildungshaus Rastede, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Diakonin, Spiel- und Theaterpädagogin

Darüber hinaus sind zwei Vertreter aus Politik oder Verwaltung noch zu benennen.

Frau Dr. Thoben wäre auch hier bereit, die Moderation zu übernehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Auslobung des Kunstpreises 2019 und des Jugendkunstpreises 2019 der Gemeinde Rastede werden im Haushaltsplanentwurf für 2019 insgesamt 20.000,- Euro veranschlagt. In 2018 fallen Kosten in Höhe von ca. 300,- Euro für die Veröffentlichung der Ausschreibung in diversen Fachzeitschriften an. Diese wären außerplanmäßig bereitzustellen.

### **Anlagen:**

Richtlinie über den Kunstpreis der Gemeinde Rastede.

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/125**

freigegeben am **13.06.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 29.05.2018**

### **Antrag des TuS Wahnbek e.V. auf Zuschuss für den Anbau eines Gymnastikraumes**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.06.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rastede gestattet dem TuS Wahnbek e.V. kostenfrei den Anbau eines Gymnastikraumes an die vorhandene Sporthalle Wahnbek auf dem gemeindeeigenen Grundstück belegen an der Schulstraße 101, 26180 Rastede.

Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von 20% der tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich aller Baunebenkosten und der Einrichtung), maximal aber 65.600 Euro, sowie aufgrund der bislang genutzten und nunmehr nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Kapazitäten in der Schulaula nebst Lagerraum sowie der Sporthalle in den Vormittagsstunden zusätzlich mit einem Betrag in Höhe von 15% der tatsächlichen Gesamtkosten, maximal 49.200 Euro.

Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den TuS Wahnbek e.V. nachgewiesen und ein Vertrag mit Regelungen zu Verkehrssicherungspflichten, Hausrecht und Nutzungsrechten für die Gemeinde geschlossen ist.

Die bauliche Unterhaltung und der Betrieb des Gymnastikraumes obliegen allein dem TuS Wahnbek e.V.

Die Gemeinde Rastede trägt im Übrigen die Kosten für die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsplanung, da vorhandene gemeindeeigene Anlagen erweitert werden.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

*„Dem Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle Wahnbek durch den TuS Wahnbek e.V. wird grundsätzlich zugestimmt.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Modalitäten mit dem TuS Wahnbek e.V. unter Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Frage der Raumnutzung durch die Gemeinde zu verhandeln.“*

Auf die Beschlussvorlage 2017/208 sowie die Niederschrift des Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2017 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche zwischen dem Vorstand des TuS Wahnbek e.V. und der Verwaltung mit dem Ziel der Klärung stattgefunden, ob und gegebenenfalls wie die Gesamtfinanzierung des Projektes sichergestellt werden kann. Darüber hinaus fanden Gespräche mit dem Landessportbund sowie dem Landkreis Ammerland statt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan des TuS Wahnbek e.V. zeigt bei einer Gesamtsumme von rd. 328.000 Euro, einem Zuschuss des Landessportbundes in Höhe von rd. 15.000 Euro, einem Zuschuss des Landkreises Ammerland über rd. 31.000 Euro (der Förderungshöchstbetrag bei Gymnastikräumen liegt bei 750,00 Euro pro m<sup>2</sup>; der Landkreis Ammerland fördert gemäß Absatz II, Ziffer 1 der Förderrichtlinie 1/3 = 250,00 Euro pro m<sup>2</sup>) und einer gemeindlichen Beteiligung in Höhe von 35% bzw. 114.800 Euro eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 167.200 Euro auf. Diese Finanzierungslücke müsste durch Eigenleistungen, Eigenkapital sowie eine Kreditaufnahme geschlossen werden.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage im Kinderturn- und Gesundheitssportbereich ist der Verein gewillt, dass Projekt zeitnah in 2019 (Jubiläumsjahr des Vereins) umzusetzen bzw. zu starten. Nicht nur die positive Einwohnerentwicklung des Gemeindeteils Wahnbek führt zu einer gesteigerten Nachfrage. Erforderlich wird der Raumbedarf insbesondere auch, da die bislang mitgenutzte Schulaula aufgrund der mittlerweile teilweise dreizügig geführten Grundschule nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenso verhält es sich mit einem Lagerraum, der zwischenzeitlich als Büroraum für sozialpädagogische Fachkräfte der Schule fungiert. Hallenzeiten am Vormittag für den TuS Wahnbek e.V. mussten kürzlich ersatzlos gestrichen werden (betroffen ist eine langjährig geführte Eltern-/Kind-Turngruppe). Hier wird darauf verwiesen, dass neben der Grundschule Wahnbek auch die Grundschule Leuchtenburg die Sportstunden laut Lehrplan in der Halle Wahnbek absolviert.

Im Kultur- und Sportausschuss am 14.11.2017 herrschte bereits grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass es sich bei dem gewünschten Gymnastikraum eigentlich nicht um eine Neuschaffung eines Angebots, sondern in Anbetracht der bisherigen Aulanutzung eher um einen Ersatzbau handelt, sodass der Verwaltung bei den weiteren Gesprächen hinsichtlich der gemeindlichen Förderung die Freiheit eingeräumt werden sollte, über die übliche 20-Prozent-Beteiligung hinaus zu gehen oder beispielsweise andere Fördermöglichkeiten zu offerieren.

Um einen Ausgleich für die nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu schaffen, haben Verwaltung und Vorstand des TuS Wahnbek e.V. in mehreren Gesprächen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Letztendlich wurde eine gemeindliche Beteiligung in Höhe von insgesamt 35% der tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich aller Baunebenkosten und der Einrichtung), maximal aber 114.800 Euro als für beide Seiten geeignete und faire Lösung favorisiert.

Die Beteiligung beinhaltet den üblichen Investitionskostenzuschuss entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in Höhe von 20% (maximal 65.600 Euro) zuzüglich 15% (maximal 49.200 Euro) als Ausgleich für die nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Kapazitäten in der Schulaula nebst Lagerraum sowie der Sporthalle in den Vormittagsstunden, die aufgrund der mittlerweile teilweise dreizügig geführten Grundschule für schulische Zwecke benötigt werden.

Als Gegenleistung könnte der TuS Wahnbek e.V. der Gemeinde Rastede für die kostenlose Nutzung des Grundstückes eine unentgeltliche Nutzung der neuen Räumlichkeiten für eigene Zwecke der Gemeinde (ggf. Veranstaltungen, Bedarf für Kindertagesstätten und Hort, Bedarf der Gemeindejugendpflege etc.) einräumen. Dabei wird von einem zeitlich unbefristeten Nutzungsrecht ausgegangen. Hierbei wären auch die Fragen zur Verkehrssicherungspflichten und zum Hausrecht zu regeln.

Der TuS Wahnbek beabsichtigt, die Auftragserteilung für den Bau des Gymnastikraumes an ortsansässige Firmen zu vergeben, soweit entsprechende Angebote unterbreitet werden.

Es ist geplant, die Elektroinstallationen, Heizungs- und Lüftungsanlage der Sporthalle Wahnbek zu erweitern, sodass der Gymnastikraum keine gesonderten Anlagen benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, da das gemeindeeigene Objekt betroffen ist, die Fachplanung für die Erweiterung der Elektro-, Heizungs- und Lüftungsanlagen selbst zu beauftragen und hier auch die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

### **Anlagen:**

Keine.